

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Zander (CDU)**

vom 29. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2022)

zum Thema:

**Angestrahlte Gebäude**

und **Antwort** vom 08. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12739  
vom 29. Juli 2022  
über Angestrahlte Gebäude

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Werden das Festival of Lights und Berlin leuchtet im ursprünglich vorgesehenen Umfang und Rahmen vom 7.-16. Oktober 2022 stattfinden, obwohl das Land Berlin als Energiesparmaßnahme begonnen hat, öffentliche Gebäude abends und nachts nicht mehr anzustrahlen?

Antwort zu 1:

Nach Kenntnis des Senats (Stand: 01. August 2022) soll das privatwirtschaftlich geführte „Festival of Lights“ in diesem Jahr in reduzierter Form stattfinden. Die Entscheidung für eine Durchführung des Festivals obliegt dem Veranstalter und ist unabhängig von Entscheidungen des Senats zu betrachten. Nichtsdestotrotz appelliert der Senat an alle privatwirtschaftlichen Unternehmen Berlins, Energiesparmaßnahmen zu prüfen und diese, wenn möglich, durchzuführen. Zur Durchführung der Veranstaltung „Berlin leuchtet“ liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 2:

Falls es Veränderungen geben sollte, welche Auswirkungen wird dies auf den Tourismus haben, da dieses Ereignis viele Touristen in die Stadt zieht?

Antwort zu 2:

Laut eigenen Angaben verzeichnete die Veranstaltung "Berlin leuchtet" in den Jahren vor der Corona-Pandemie ca. zwei Millionen Besucherinnen und Besucher pro Jahr. Eine Besucherstromanalyse mit Daten aus dem Jahr 2019 zeigt, dass eine Verteilung von 70 Prozent Berlinerinnen und Berliner und 30 Prozent Touristinnen und Touristen (Übernachtungs- und Tagesgäste) zu verzeichnen ist. Zur Besucherstruktur vom Festival of Lights liegen keine Erkenntnisse vor.

Das „Festival of Lights“ und „Berlin leuchtet“ sind touristisch relevante Ereignisse, die Besucherinnen und Besucher in die Hauptstadt ziehen und zur Attraktivität Berlins in der dunklen Jahreszeit beitragen. Daher begrüßt der Senat die Anstrengungen der Tourismusbranche Optionen zu entwickeln, um Veranstaltungen wie die o.g. in reduzierter und energiesparender Form durchführen zu können.

Frage 3:

Für welchen Zeitraum gilt die Entscheidung, öffentliche Gebäude nicht mehr anzustrahlen?

Antwort zu 3:

Diese Entscheidung gilt zunächst auf unbestimmte Zeit.

Frage 4:

Mit welchem Einspareffekt an Energie rechnet das Land Berlin dadurch, dass öffentliche Gebäude nicht mehr abgestrahlt werden?

Antwort zu 4:

Der Anschlusswert aller Anstrahlungen beträgt ca. 100.000 W, der Stromverbrauch liegt bei ca. 200.000 kWh/Jahr, die Stromkosten belaufen sich auf ca. 40.000 € pro Jahr. Das Einsparpotential liegt somit bei 200.000 kWh/Jahr.

Frage 5:

Sieht der Senat mehr als nur marginale Einsparpotentiale, wenn die Lichttechnik zum Bestrahlen der öffentlichen Gebäude auf energieeffizientere Technik umgestellt und modernisiert wird?

Frage 6:

Falls ja, wie hoch wird die mögliche prozentuale Einsparung geschätzt und wann wird die Modernisierung eingeleitet?

Antwort zu 5 und 6:

Der Senat sieht grundsätzlich Einsparpotentiale bei der Umrüstung auf LED. Priorität hat jedoch die Umrüstung der elektrischen und gasbetriebenen Straßenbeleuchtung.

Frage 7:

Wie hoch ist der Stromverbrauch für Berlin leuchtet und das Festival of Lights insgesamt?

Antwort zu 7:

Dazu ist keine Angabe möglich.

Berlin, den 08.08.2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz